



KVB 80684 München

Geschäftsführung

Ihr Ansprechpartner:

KVB eTec-Support

Telefon: 089 57093-40040

Unser Zeichen: GT-DIG

31.03.2025

Bundespolizei startet zum 1. April 2025 mit Ausgabe der eGK

Das Wichtigste auf einen Blick:

Bundespolizei führt eGK ein

Ab 1. April 2025 erhalten alle Polizeivollzugsbeamten neue elektronische Gesundheitskarten (eGK). Damit wird es möglich sein, das Versichertenstammdatenmanagement durchzuführen.

Abrechnung über neue VKNR

Zum 1. Januar 2025 wurde schon der Kostenträger „Bundespolizei Heilfürsorge“ (VKNR: 74860) in die Kostenträgerstammdatei aufgenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als erster „Sonstiger Kostenträger“ in Deutschland führt die Bundespolizei ab dem 1. April 2025 die elektronische Gesundheitskarte (eGK) für ihre Polizeivollzugsbeamten ein. Die bisher verwendeten Krankenversichertenkarten (KVK) werden demnach abgelöst.

Mit der Ausgabe der eGK wird die Grundlage dafür geschaffen, die Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) für diese Patientengruppe einzuführen. Mit der eGK der Bundespolizei wird es zunächst möglich sein, das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) für Patienten durchzuführen. Im Laufe des Jahres sollen weitere TI-Anwendungen wie die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die Anforderung einer elektronischen Ersatzbescheinigung und das eRezept folgen. Weitere TI-Dienste sind in Planung.

Für Abrechnungszwecke der neuen eGK wurde der Kostenträger „Bundespolizei Heilfürsorge“ mit der Vertragskassennummer (VKNR) 74860 in die Kostenträgerstammdatei aufgenommen. Bis zur vollständigen Ausgabe der neuen eGK behält der Kostenträger „Bundespolizei Zentr. Abr. Heilfürsorge“ (VKNR 27860) für Abrechnungen über die aktuell im Umlauf befindlichen KVK weiterhin seine Gültigkeit.

Bei Fragen hilft Ihnen unser KVB eTec-Support unter der Telefonnummer **089 57093-400 40** oder unter technik@kvb.de gerne weiter.

Freundliche Grüße

gez.

Stephan Spring
Geschäftsführer